Erstausfertigung

von Essen – Altendorf

Eisenbahn

Flur 7

Flur 13

Flur 12

Flur 11

Flur 16

Pferdebahnstraße

nach Essen – Nord

Haus-Belge-Straße

straße

Rüsel-

Amix-

Wordstraße

Hasten straße

Kraftwagen einstellfläche

Kraftwagen-einstellfläche

Kraftwagen-einstellfläche

Kraftwagen-einstellfläche

Kraftwagen einstellfläche

Kraftwagen einstellfläche

Kraftwagen einstellfläche

Kraftwagen einstellfläche

Sursstraße

straße

Helenen-

Devenstraße

B Gebiet

B Gebiet

B Gebiet

C Gebiet

C Gebiet

L.W. 40,75

L.H. 4,15

Gemarkung Essen Flur 142

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 12. März 1976

Der Oberstadtdirektor

I.A.

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 – 208/60 vom 29 Juli 1960 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbau-Ge. für NW in der Fassung vom 29. 4. 1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929 der Feststellung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbands straße OW W 4 zugestimmt.

nebst Anschlußbahnlinie zugestimmt und ~~gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbaugesetz getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.~~

Essen, den 5. August 1960

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

I.A.:

Vermessungsdirektor

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 2 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 16. August 1960 zugestimmt.

Essen, den 16. August 1960

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

I.A.

Vermessungsdirektor

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plankammer
Kreis Essen Jahr 1960
Planschicht 14 Str. T. Nr. 92

Stadt Essen 5442

Gemarkung ~~Essen~~ Altendorf

Flur 7 13

Maßstab 1:500

5442	5444
5441	5443

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom 20.2.1960

- vorhandene Gebäude
- R „ Ruinen
- K „ Kellergeschosse
- „ sichtbare Kellermauern oder Fundamente (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
- Abbr. Gebäude ist abzubrechen

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz	neuer Zustand = rot
Grundbuchgrenze	vorgeschlagene veränderliche Grenze
||	Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie	
Baulinie	

vorhandener Zustand = schwarz	neuer Zustand = rot
Baulinie vorhandener Gebäude	
bewegliche Baulinie	
Begrenzung der öffentlichen Grünfläche	
Plangebietsgrenze	

Geschoßzahlen

- III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- II Geschoßzahl neuer Gebäude
- II III abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß

Nutzungsart und Bebauungsweise

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugebiete
- Gewerbl. Nutzung
- Öffentl. Nutzung
- Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

Straßenachse
Messungslinie
vorhanden geplant
Straßenbahngleisachse
Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urhebberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Durchführungsplan Altendorf

II. Änderung (Helenenstraße Amixstraße)

mit Erläuterungen zu Nr. 101 **Nr. 165**

Essen, den 3. Juni 1960

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien

Liegenschaftsverwaltung — Stadtplanungsamt — Tiefbauamt

Liegenschaftsdirektor — Baudirektor — Baudirektor

Baudezernat: Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 2. 6. 1960 aufgestellt.

Essen, den 9. Juni 1960

Der Oberstadtdirektor

Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 11. AUG. 1960 bis 10. SEP. 1960 offengelegen.

Essen, den 18. AUG. 1960

Der Oberstadtdirektor

I.A.

Obervermessungsrat

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929.

Durch diesen **Durchführungsplan** werden Verbandsbelange berührt.

Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem **Durchführungsplan** – 1960 – liegt vor.

Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) vom

Essen, den 1960

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

I.A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 3.10.1960 genehmigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Landesplanes übereinstimmt. IV/2 - 3141-101.4 (ESSEN 3)

Essen, den 3.10 1960

Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen

Außenstelle Essen

I.A.

REG.-U.-BAURAT

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 1. 11. 1960 förmlich festgestellt worden.

Essen, den 1 Dezember 1960

Der Oberstadtdirektor

Beigeordneter

Änderungen:

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes